

# **Bekanntmachung**

## **der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)**

### **Neunte Änderungssatzung**

#### **zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse**

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 30. Mai 2022 die Neunte Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 27. Juni 2022 in Kraft.

---

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 08. Juni 2022 niedergelegt.

**Neunte Änderungssatzung  
zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse in der  
Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom  
19. November 2021**

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

**I. a. Abschnitt: Geltungsbereich, Zustandekommen von Geschäften,  
unzulässige Geschäftsabschlüsse für Off-Book-Geschäfte**

[...]

**§ 3 c Preisanfragefunktionalität Xetra EnLight**

[...]

**(1) Request-for-Quote**

Über Xetra EnLight können Requester Angebote zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Anzahl eines Wertpapiers ~~direkt~~ bei einem oder mehreren Respondern anfragen („Request-for-Quote). Ein Request-for-Quote kann direkt an einen oder mehrere Responder gesendet werden oder zunächst in Xetra EnLight gespeichert und erst nach der Freigabe durch den Requester an einen oder mehrere Responder gesendet werden. Die Geschäftsführung der FWB kann zusätzlich gemäß § 3 c (3) ein automatisiertes Verfahren anbieten. Angefragte Responder sind nicht verpflichtet, auf einen Request-for-Quote mit der Übermittlung eines Angebots zum Verkauf oder Kauf der angefragten Anzahl eines Wertpapiers („Xetra EnLight Angebot“) zu reagieren.

**(2) Zustandekommen von Geschäften**

Abgabe und Annahme eines Xetra EnLight Angebots kann nur innerhalb eines von der Geschäftsführung der FWB festgelegten Zeitrahmens erfolgen. Übermitteln mehrere Responder ein Xetra EnLight Angebot, kann der Requester nur ein Xetra-EnLight Angebot annehmen. Die Annahme von Teilmengen aus mehreren Xetra EnLight Angeboten ist unzulässig.

Bei Requests-for-Quotes, die über die Funktionalität „AutoEx“ gesendet werden, kann der Requester folgende Ausführungsbedingungen festlegen:

- Limit oder Limit auf Basis von aktuellen Referenzpreisen im Orderbuch des Fortlaufenden Handels (sog. Pegged Limit) und
- Mindestanzahl verfügbarer Angebote.

Wird die Funktionalität „AutoEx“ genutzt, erklärt der Requester bereits bei der Anfrage von Angeboten die Annahme des Xetra EnLight Angebots eines Responders, falls die Ausführungsbedingungen erfüllt sind. Sind die Ausführungsbedingungen nach Ablauf des von dem Requester definierten Zeitraumes erfüllt, wird das Geschäft automatisch ausgeführt. Die Geschäftsführung legt die Minstdauer des Zeitraumes fest.

**Bedingungen für Geschäfte an der  
Frankfurter Wertpapierbörse**

Bis zu der Abgabe eines Xetra EnLight Angebots kann der Requester den Request-for-Quote widerrufen.

Das Off-Book-Geschäft kommt zwischen den Handelsteilnehmern nach dem Matching der entsprechenden Orders, die durch die Annahme des Xetra EnLight Angebots durch den Requester generiert werden, und deren anschließender elektronischer Speicherung im System der FWB zustande. § 2 Absätze 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

[...]

[...]

\*\*\*\*\*

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen in Art. 1 treten am 27. Juni 2022 in Kraft.

Die Neunte Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<https://www.xetra.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, 08. Juni 2022

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Frank Hoba